

Nutzungsbestimmungen

Quartiertreffpunkt Kasernenareal

Tagesmieten (länger als 3 Stunden)

Mietkosten für Nichtmitglieder des Trägervereins

Ganzer Quartiertreffpunkt (Gemeinschaftsraum mit Küche und Spielzimmer)
Sfr 300.-

Gemeinschaftsraum mit Küche
Sfr. 240.-

Spielzimmer
Sfr. 160.-

Mietkosten für Mitglieder* des Trägervereins

Ganzer Quartiertreffpunkt (Gemeinschaftsraum mit Küche und Spielzimmer)
Sfr 150.-

Gemeinschaftsraum mit Küche
Sfr. 120.-

Spielzimmer
Sfr. 80.-

Kurzmiete

Mietkosten für Nichtmitglieder des Trägervereins

Für Sitzungen und ähnliche Anlässe (bis 3 Stunden), liegt der Mietzins bei Sfr. 100.- pro Stunde für den gesamten Treffpunkt, für einzelne Räume bei Sfr. 80.- pro Stunde.

Mietkosten für Mitglieder des Trägervereins

Für Sitzungen und ähnliche Anlässe (bis 3 Stunden), liegt der Mietzins bei Sfr. 50.- pro Stunde für den gesamten Treffpunkt, für einzelne Räume bei Sfr. 40.- pro Stunde.

* Wird die Mitgliedschaft im Zuge einer Vermietung erlangt gilt die Vergünstigung erst bei der zweiten Miete. Die Mitgliedschaft beim Trägerverein des QTP Kasernenareal kostet jährlich CHF 50.- für Vereine und Familien und SFR. 30.- Für Einzelpersonen, Alleinerziehende und Senioren.

Reservationsgebühr / Schlüsseldepot

Nach Eingang der Reservation ist diese mit einer Gebühr von CHF 150.- Bar zu bestätigen. Ansonsten verfällt diese.

Wird die Miete nicht angetreten oder die Reservation später als 10 Tage vor dem Termin aufgehoben geht die Gebühr verloren.

Die Reservationsgebühr wird bei Mietantritt als Schlüsseldepot gutgeschrieben.

Geht der Schlüssel verloren, werden die entstandenen Kosten (Auswechslung der Schlösser etc.) in Rechnung gestellt.

Das Schlüsseldepot wird, soweit kein Schaden entstanden ist und oder eine Nachreinigung nötig war, bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselübergabe findet in der Regel einen Tag vor Mietantritt statt.

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach individueller Absprache mit der Treffpunktleitung bei der Schlüsselübergabe.

Abfall und Dekorationen

Abfall und Dekorationen sind nach dem Anlass zu entfernen und zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein wird der Mehraufwand verrechnet (siehe Reinigung)

Die Kosten für die Abfallentsorgung trägt der Mieter, wir empfehlen „Bebbisäcke mitzubringen.

Reinigung

Die gemieteten Räumlichkeiten sind nach dem Anlass am selben Tag zu reinigen (Wischen od. Staubsaugen und feucht aufnehmen incl. schwarze Schuhstreifen, Kaugummi, Essensresten entfernen.) und so zu verlassen, wie vorgefunden. Alle Mist- und Papierkübel sind zu leeren und zu entsorgen. Sofern der Aussenraum genutzt wurde, ist auch dieser wieder sauber zu verlassen.

Sollte die Reinigung nicht ausreichend sein, wird die Nachreinigung nach Aufwand zu **CHF 50.- pro Stunde**. verrechnet und vom Schlüsseldepot abgezogen.

In Absprache mit dem Vermieter kann aber auch der Dienst einer Putzangestellten vereinbart werden. Kosten **CHF 35.-pro Stunde**.

Inventar

Der Verlust von Inventar (Geschirr, Besteck, Pfannen, Möbel etc.) ist bei der Schlüsselübergabe zu melden. Die fehlenden Objekte werden in Rechnung gestellt oder vom Schlüsseldepot abgezogen.

Parkplätze

Auf dem Kasernenareal gibt es keine öffentlichen Parkplätze.

Hausregeln

1. Im ganzen Gebäude ist wegen dem Parkettboden das Tragen von Schuhen mit spitzen Absätzen (High Heels) verboten. Es ist in den Räumlichkeiten untersagt Rollschuhe, Velos und andere Fahrzeuge zu benutzen.
2. Im ganzen Gebäude ist das Rauchen strengstens verboten.
3. Auf die Nachtruhe unserer Nachbarn ist unbedingt Rücksicht zu nehmen, daher ist ab 22:00 Uhr jede Art von Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ab 24:00 Uhr ist der Quartiertreffpunkt ruhig zu verlassen. Unsere Nachbarn werden Ihnen dankbar sein.

Sollte gegen die Hausregeln verstossen werden ist mit eine Busse zu rechnen!

Wichtige Informationen - Bitte Beachten

Zusätzliche Bewilligungen

Aus betriebsrechtlichen Gründen ist die Mietdauer bis auf **spätestens 24Uhr nachts** beschränkt. Sollten Sie bei Ihrem Anlass beabsichtigen Esswaren und / oder Alkohol zu verkaufen, benötigen Sie eine Bewilligung welche Sie beim Bewilligungsbüro Basel-Stadt (<http://www.bewilligungen.bs.ch>) anfordern können. Sollten sie dies versäumen können Sie polizeilich gebüsst werden!

Fenster und Türen

Falls Sie die Fenster öffnen, ist beim Schliessen zu beachten dass der Sicherheitsknopf (Kindersicherung) immer einrastet. Dies ist durch ein Klicken hörbar. Durch eine Kontrollbewegung können sie feststellen ob die Kindersicherung auch wirklich eingerastet ist. Alle Haupttüren (Eingangstüre, Türe Gemeinschaftsraum und Spielzimmer) besitzen Panikschlösser. Dies bedeutet, dass die Türen, auch wenn sie verschlossen sind, von innen immer geöffnet werden können. Um dies zu Aktivieren / Desaktivieren ist es darum wichtig, dass der Schlüssel immer bis ganz zum Anschlag gedreht und erst dann aus dem Schloss gezogen wird. **Beim Verlassen des Gebäudes müssen alle Fenster, Fensterläden und Türen geschlossen sein! Möglicher entstandener Schaden geht zu lasten des Mieters!**

Versicherung

Allfällige Schäden am Mobiliar eventuelle Nachreinigung und Verlust des Schlüssels werden wenn möglich mit dem Schlüsseldepot verrechnet. Ansonsten kommt **die Mietpartei für die Behebung aller während der Mietdauer verursachten Schäden auf.**